

# Windkraft: Handlungsbedarf der Bundesländer

## 15. März 2022

### 1. Windkraft ist wirksamer Beitrag zur Lösung der Energiekrise

Österreich verfügt trotz seiner Binnenlage, auch im europäischen Vergleich, über **hervorragende Windverhältnisse**. Windräder sind ein **wirksamer Beitrag zur Lösung der Klima- und Gaskrise**. Sie können **rasch umgesetzt** und in Betrieb genommen werden, sodass ein **Ausstieg aus fossiler Energie** und die **Unabhängigkeit von Energieimporten zeitnah** möglich ist. Die Windenergie kann dafür einen **entscheidenden Anteil liefern**.

Für den weiteren Ausbau der Windkraft sind die **Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern** entscheidend, da die Genehmigung und Realisierung der Windparks in den Bundesländern passiert und dafür etwa die **Raumordnungs- und Naturschutzgesetze der Länder** sowie eine adäquate **Ausstattung der Landesbehörden** wesentlich sind.

Der Windkraftausbau stockt derzeit in allen Bundesländern, deshalb bedarf es **folgender Maßnahmen**:

### 2. Klares Bekenntnis der Landespolitik

Die Landesregierungen müssen sich klar zum Klimaschutz, zur Klimaneutralität bis 2040, zu 100 % erneuerbare Energien am Stromverbrauch 2030 und zum Ausbau der Windkraft bekennen. Die Landeshauptleute müssen deutlich kommunizieren, dass sie umgehend den verstärkten Ausbau von Windkraft als wirksamen Beitrag zur Lösung der Klima- und Gaskrise voranbringen möchten.

### 3. Verschränkung der Verantwortlichkeit von Bund und Ländern

Die Klima- und Energieziele können nur regional erreicht werden. Die Länder müssen daher ihren Möglichkeiten und Potentialen entsprechend Verantwortung für die Erreichung der Klima- und Energieziele übernehmen, indem klare Ziele für Strommengen und Flächen festgelegt werden. In einer Bund-Länder-Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG sollen der konkrete Beitrag der Länder sowie die Umsetzungsdetails geregelt werden. Alle Möglichkeiten zur besseren Zusammenarbeit sollen genutzt werden, die sich im Rahmen von EAG und Klimaschutzgesetz bieten.

### 4. Flächenausweisung im Rahmen der Raumordnung

Die **rasche Ausweisung geeigneter Flächen durch die Raumordnung auf Landesebene ist zentral**. Nach der Ausweisung von Flächen auf Landesebene soll kein eigenes Widmungsverfahren auf Gemeindeebene mehr erforderlich sein, sondern eine Zustimmung der Gemeinde zum Projekt ausreichen.

Doppelprüfungen im Verfahren sind zu vermeiden (etwa beim Landschaftsbild). Der strenge Schutz des Landschaftsbilds ist ein österreichisches Phänomen und europarechtlich nicht vorgegeben. Durch die Abschaffung der doppelten Prüfung kann hier eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erzielt werden.

## 5. Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Windkraftanlagen werden in Genehmigungsverfahren einer detaillierten Einzelfallprüfung unterzogen. Die österreichischen Bestimmungen zu Schall, Schattenwurf und sonstigen Auswirkungen gehören zu den strengsten weltweit. Rechtliche Überprüfungen von Projekten in Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Bestandteil des österreichischen Rechts, es müssen jedoch redundante Verfahrensschritte beseitigt werden. So werden Windkraftprojekte teilweise bis zu drei Mal hinsichtlich des Landschaftsbildes geprüft (SUP in überörtlicher Raumplanung, SUP in örtlicher Raumplanung, UVP).

Eine **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ohne Abstriche bei der Qualität** ist durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- Schaffung eines **Behördenapparats**, der dem Ausmaß der Verfahren angemessen ist (Jurist\*innen und Amtssachverständige), evtl. Entlastung der Behörden durch externe Projektteams.
- Maßnahmen zur **Straffung** von Verwaltungsverfahren (z. B. Vermeidung von Doppelprüfungen, Kundmachungsvorschriften, Digitale Plattform für Kundmachungen, Einschränkung der Möglichkeiten für Einspruchswerber\*innen, Neuerungen vorbringen zu können, etc.).
- Bessere **Strukturierung des Verfahrens** durch Fristen für Stellungnahmen, Einwendungen, etc.
- Vereinfachung der Antragsunterlagen und Reduktion der Änderungsverfahren etwa durch Genehmigung einer **typologisierten Anlagenkonfiguration** (Rahmeneinreichung oder Hülleneinreichung)
- **Verschlanung der notwendigen Projektunterlagen** und Studien durch projektübergreifende Forschung unabhängig von Einzelprozessen.

## 6. Naturschutz und Artenschutz

Ein neues, ganzheitliches Bild von Naturschutz muss entwickelt werden, das der Tatsache Rechnung trägt, dass klimaschonende erneuerbare Energien ein unverzichtbarer Beitrag zum Naturschutz sind. Der **Beitrag der Windkraft zum Klimaschutz ist bei naturschutzfachlichen Fragestellungen zu berücksichtigen**. Weiters ist Bedacht darauf zu nehmen, dass nicht der Schutz des einzelnen Individuums mit pauschalen Grenzwerten, sondern die **konkrete Auswirkung auf die Art, insbesondere auch auf die Populationsentwicklung** im Vordergrund steht. Die Schaffung einheitlicher Vorgaben und Bewertungsmethoden bei der Artenschutzprüfung sollte rasch vorangetrieben werden und die Möglichkeiten für **Interessenabwägungen** in den **Naturschutzgesetzen** verankert werden.

## 7. Rechtliche Rahmenbedingungen vereinheitlichen

Unterschiedliche Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Bundesländern erschweren die Planung von erneuerbaren Energieprojekten. Eine **Vereinheitlichung bzw. Angleichung der Bedingungen** würde eine deutliche Vereinfachung sowohl für Projektwerber\*innen als auch für Behörden und Sachverständige bedeuten.